

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0460/2015/BV

Datum:
21.01.2016

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Sanierung des gemeinsamen Schulhofes der Albert-
Schweitzer- und Stauffenbergschule
hier: Erteilung der Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt die Ausführungsgenehmigung für die Sanierung des Schulhofes der Albert-Schweitzer- und Stauffenbergschule mit Gesamtkosten in Höhe von 600.000,- €.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	600.000,-
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Ansatz 2016	<u>300.000,-</u>
Veranschlagung in 2017 auf Grundlage der Verpflichtungsermächtigung in 2016 in Höhe von 300.000,- €	<u>300.000,-</u>

Zusammenfassung der Begründung:

Auf dem fast vollständig versiegelten Schulhof gibt es keine Spielgeräte. Der Schulhof soll anteilig entsiegelt und mit Spielgeräten ausgestattet werden. Der überwiegende Teil des Niederschlagswassers soll zukünftig auf der Fläche versickert werden, um Abwassergebühren einzusparen. Die Bauarbeiten sollen in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführt werden.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der gemeinsame Schulhof der Albert-Schweitzer- und Stauffenbergsschule bietet zurzeit keine Spielgeräte. Fast die komplette Fläche ist asphaltiert. Die Asphaltfläche ist defekt und stellt ein Sicherheitsrisiko dar. Die verbleibenden Grünflächen sind größtenteils bei den Bauarbeiten für die Turnhallenerweiterung stark in Mitleidenschaft gezogen worden und müssen wieder hergestellt werden. Fahrräder werden zurzeit ungeordnet an verschiedenen Stellen im Schulgelände abgestellt.

2. Ziel der Erneuerung

Um den Spielwert und die Aufenthaltsqualität des Schulhofes zu verbessern sollen große Flächen in den Bereichen der bestehenden Bäume entsiegelt und in Form von Streifräumen aus Bambus- und Strauchpflanzungen den Kindern als Spielraum zugänglich gemacht werden. Ergänzt werden diese Streifräume gemäß den Vorgaben der beiden Schulen durch einen künstlichen Kletterfelsen und ein Spielgerät aus unterschiedlich ausgerichteten Holzstämmen. Alle Asphaltflächen sollen aufgenommen und dort wo nicht entsiegelt werden kann neu hergestellt werden.

Für beide Schulen wird je ein „grünes Klassenzimmer“ errichtet, welches Unterricht im Freien ermöglicht.

Das anfallende Niederschlagswasser soll künftig in drei auf dem Gelände verteilten Mulden zur Versickerung gebracht werden um Abwassergebühren einzusparen.

Entlang der Mulden sollen zur Abgrenzung, da diese nicht betreten werden dürfen, Holzwände errichtet werden, welche Möglichkeiten zum Spielen und Sitzen beziehungsweise Rückzugsmöglichkeiten bieten.

Der Abstellplatz für die Abfallbehälter soll aus dem Spielgelände hinaus verlegt werden. Um Fremdwurf von Abfällen zu verhindern, muss die Fläche eingezäunt werden. Im Bereich des Schulhofeingangs soll eine zentrale Fahrradparkfläche entstehen um den Schulhof künftig fahrradfrei zu halten.

Die auf Grund des vorhandenen Baumbestandes höherliegenden Streifräume werden über Rampen behindertengerecht zugänglich gemacht. Das Außengelände ist folglich inklusionsgeeignet. Beide Gebäudeeingänge sind über den Schulhof ebenerdig erreichbar.

Die Bauarbeiten sollen in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführt werden.

Die Planung ist mit den beiden Schulen sowie dem Umweltamt und dem Beirat von Menschen mit Behinderungen abgestimmt.

3. Kosten

Kostenschätzung nach Einzelgewerken:

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:	Währung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Baukosten		circa	€	435.000,-
1.1	Vor- und Abbrucharbeiten	€	42.000,-	€	
1.2	Erdarbeiten	€	27.000,-	€	
1.3	Einfassungen und Beläge	€	168.000,-	€	
1.4	Ausstattung und Spielgeräte	€	177.000,-	€	
1.5	Pflanzarbeiten und Pflanzenlieferung	€	16.000,-	€	
1.6	Fertigstellungs- und Entwicklungspflege	€	3.000,-	€	
1.7	Unvorhergesehenes	€	2.000,-		
2	Honorar		circa	€	71.000,-
2.1	Honorarkosten Lph. 5-9	€	60.000,-	€	
2.2	Honorarkosten Projektsteuerung	€	11.000,-	€	
3	Mehrwertsteuer		circa	€	94.000,-
	Insgesamt	€		€	600.000

Im Haushalt 2016 sind 300.000,- Euro für die Sanierung des Schulhofes veranschlagt. Im Haushalt 2017 sind 300.000,- Euro auf Grundlage der in 2016 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung zu veranschlagen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, die Ausführungsgenehmigung zu erteilen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen ist über den Planungsstand informiert und stimmt dem Vorhaben zu.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 8	+	Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln Begründung: Durch den Umbau des Schulhofes wird die Nutzbarkeit der Anlage verbessert
UM 1		Ziel/e: Umweltsituation verbessern Begründung: Die größtenteils versiegelten Flächen werden in großen Teilen aufgebrochen und durch versickerungsfähige Oberflächen ersetzt.
SOZ 13		Ziel/e: Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: Schaffung von unterschiedlichen Bewegungsanreizen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersichtsplan DIN A 3